



Merkblatt Beiträge und Gebühren gemäss Wasser- und Abwasserreglement

ab 2017

Wasserreglement der Stadt Laufen

CHF

(Alle Preise verstehen sich exkl. 2.5 % Mwst)

Erschliessungsbeiträge (§ 32)

- Beitragssatz: Erstellungskosten geteilt durch die maximal mögliche Geschossfläche im Perimeter
- Erschliessungsbeitrag: Maximal mögliche Geschossfläche pro Parzelle mal den Beitragssatz

Anschlussgebühr (§ 33)

Die Anschlussgebühr beträgt pro m ³ Gebäudevolumen	10.00
Die Anschlussgebühr für Bauten in Gewerbe- und Industriezonen beträgt pro m ³ Gebäudevolumen	4.00
Die Anschlussgebühr pro Schwimmbad beträgt pauschal	300.00

Bewilligungsgebühr (§ 12, ohne Mehrwertsteuer)

Bei Bauten mit Baubewilligungsverfahren (inkl. Installationskontrolle)	20 % der Baubewilligungsgebühr
Bei Bauten ohne Bewilligungsverfahren (inkl. Installationskontrolle)	(nach effektivem Aufwand)

Abwasserreglement der Stadt Laufen

CHF

(Alle Preise verstehen sich exkl. 7.7 % Mwst)

Erschliessungsbeiträge (§ 19)

- Beitragssatz: Erstellungskosten geteilt durch die maximal mögliche Geschossfläche im Perimeter
- Erschliessungsbeitrag: Maximal mögliche Geschossfläche pro Parzelle mal den Beitragssatz

Anschlussgebühr (§ 20)

Die Anschlussgebühr beträgt pro m ³ Gebäudevolumen	11.50
Die Anschlussgebühr für Bauten in Gewerbe- und Industriezonen beträgt pro m ³ Gebäudevolumen	4.50
Die Anschlussgebühr pro Schwimmbad beträgt pauschal	300.00

Bewilligungsgebühr (§ 9, ohne Mehrwertsteuer)

Bei Bauten mit Baubewilligungsverfahren (inkl. Installationskontrolle)	50 % der Baubewilligungsgebühr
Bei Bauten ohne Bewilligungsverfahren (inkl. Installationskontrolle)	(nach effektivem Aufwand)

Bei Umnutzungen, Um- und Erweiterungsbauten werden die Anschlussgebühren auf den vergrösserten Teil des Gebäudevolumens erhoben. Reduziert sich das Gebäudevolumen, so erfolgt keine Rückerstattung früher bezahlter Beiträge.

Das Wasser- und das Abwasserreglement der Stadt Laufen finden Sie auf unserer Homepage unter www.laufen-bl.ch
